



Universität Bayreuth • 95440 Bayreuth

Telefon: 0921 / 55 - 5229

Telefax: 0921 / 55 - 845229

e-mail: bernd.mueller@uvw.uni-bayreuth.de

I.

An die/den

- Dekanin und Dekane der Fakultäten I - VI
- Professorinnen und Professoren
- Leiterin bzw. Leiter der Zentralen Einrichtungen und Betriebseinheiten
- Leiterinnen und Leiter der Stabsabteilungen
- Abteilungsleiterin und Abteilungsleiter der ZUV
- Personalrat
- Dezernatsleiter
- Vorzimmer Kanzler
- Vorzimmer Präsident
- BFM
- idw
- Acquin

Az. P 3300-1/13-III

(im Antwortschreiben bitte angeben)

24.04.2013/ho

Wichtige Information für Tarifbeschäftigte Ihres Bereiches

Strukturausgleich für ehemalige BAT-Angestellte, die bereits vor dem 01.11.2006 an der Universität Bayreuth bzw. beim Freistaat Bayern beschäftigt waren

Anlage: 1 Antragsformular

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben ist von erheblicher Bedeutung für einige Tarifbeschäftigte Ihres Bereiches. Ich bitte daher um möglichst baldige Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Einzelne Gruppen der aus dem Geltungsbereich des BAT (Bundes-Angestelltentarifvertrag) übergeleiteten Beschäftigten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu ihrem monatlichen Entgelt einen Strukturausgleich (§12 TVÜ-Länder), der je nach Fallgestaltung unterschiedlich hoch ist und für unterschiedlich lange Zeit bezogen wird.

Anders als ursprünglich vorgesehen, können nun auch übergeleitete ehemalige Angestellte einen Strukturausgleich erhalten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des TVÜ-Länder, am 01.11.2006, in einer Vergütungsgruppe eingruppiert waren, in die sie im Wege eines Bewährungs-, Zeit- oder Tätigkeitsaufstiegs gelangt waren, die aber darüber hinaus keinen weiteren Aufstieg mehr zuließ.

Damit kommt es zu maßgeblichen Änderungen bei der Gewährung eines Strukturausgleichs, da für die Anspruchsprüfung bisher auf die originäre/ursprüngliche Eingruppierung abgestellt worden war. Ehemalige Angestellte, die hingegen bereits aufgrund eines Bewährungs-, Zeit- oder Tätigkeitsaufstiegs höhergruppiert wurden, sind bei einer Gewährung eines Strukturausgleichs bisher nicht berücksichtigt worden.

Wie kommt der/die Beschäftigte zu seinem/ihrer finanziellen Vorteil?

Für die Gewährung eines Strukturausgleiches ist ein Antrag erforderlich. Soweit ein Antrag bis 31.07.2013 bei der Personalabteilung gestellt wird, kann bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Nachzahlung rückwirkend zum 01.10.2012 erfolgen.

Für welchen Personenkreis macht ein Antrag keinen Sinn?

- Alle Beschäftigten, die bereits einen Strukturausgleich erhalten,
- alle Beschäftigten, die nach dem 31.10.2006 eingestellt wurden,
- alle Beschäftigten, die vor dem bzw. am 01.11.2006 in eine Lohngruppe nach dem MTArb (Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter) eingereiht waren, also alle ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter

sind wegen der tarifrechtlichen Vorgaben von einer Antragstellung ausgeschlossen.

Für welchen Personenkreis macht ein Antrag Sinn?

Für alle aus dem BAT übergeleiteten ehemaligen Angestellten, die vor dem 01.11.2006 an der Universität Bayreuth, bzw. dem Freistaat Bayern beschäftigt und in einer Fallgruppe eingruppiert waren, in die sie im Wege eines Bewährungs-, Zeit- oder Tätigkeitsaufstiegs gelangt sind und bis heute keinen Strukturausgleich erhalten!

Nur dieser eingeschränkte Personenkreis hat unter Umständen dem Grunde nach einen Anspruch auf Gewährung eines Strukturausgleichs, wenn die sonstigen – in § 12 TVÜ-Länder genannten – Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind.

Welche Verfahrensschritte muss der/die Beschäftigte bei der Antragstellung beachten?

Vor der Antragstellung sollten möglicherweise betroffene Beschäftigte folgendes prüfen:

- die jeweilige Eingruppierung, insbesondere ob vor dem 01.11.2006 ein Bewährungsaufstieg, Zeit- oder Tätigkeitsaufstieg erfolgt ist und der/die Beschäftigte vor dem 01.11.2006 in einer diesbezüglichen Fallgruppe eingruppiert war **und**
- die Gehaltsmitteilungen des Landesamtes für Finanzen, die **keine** Zahlung eines Strukturausgleichs enthalten dürfen.

Wenn beide Punkte mit „JA“ beantwortet werden können, kann bei der Personalabteilung ein Antrag möglichst bis **31. Juli 2013** gestellt werden.

Hierfür ist der entsprechende Vordruck zu verwenden, der auf der Homepage der Universität Bayreuth unter „Formulare der Personalabteilung“, **Stichwort: „Antrag auf Strukturausgleich“**, zu finden ist!

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Die Personalabteilung prüft, ob alle Voraussetzungen für die Gewährung eines Strukturausgleichs vorliegen. Wenn das Ergebnis positiv ausfällt, wird der Antrag an das Landesamt für Finanzen, Bezügestelle Arbeitnehmer, weitergeleitet. Sollten die Anspruchsvoraussetzungen nicht gegeben sein, erhalten Sie von Ihrer Personalabteilung ein entsprechendes Ablehnungsschreiben.

Ab welchem Zeitpunkt wird der Strukturausgleich gezahlt?

Wenn alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der Strukturausgleich rückwirkend ab dem **1. Oktober 2012** (Erster des Monats, in dem ein einschlägiges Urteil des BAG verkündet wurde) gewährt, soweit ein Antrag bis zum 31.07.2013 gestellt wird. Soweit der/die Beschäftigte bereits vor Verkündung des BAG-Urteils vom 18. Oktober 2012 einen Antrag gestellt hat, dieser jedoch abgelehnt wurde und diese Beschäftigten jetzt unter Hinweis auf die damalige ablehnende Entscheidung einen erneuten Antrag stellen, kann ein Strukturausgleich unter Berücksichtigung der erstmaligen Antragstellung im Rahmen der tariflichen Ausschlussfrist und der Verjährungsfrist nachgezahlt werden.

Für Anträge die nach dem 31.07.2013 in der Personalabteilung eingehen wird ein evtl. zustehender Strukturausgleich im Rahmen der tariflichen Ausschlussfrist (6 Monate) nachgezahlt.

Dieses Rundschreiben ist auch auf der Homepage unter „Formulare der Personalabteilung“, **Stichwort: „Strukturausgleich“** abrufbar.

Wir bitten Sie, den Inhalt dieses Schreibens allen Tarifbeschäftigten Ihres Bereiches bekannt zu geben. Dies gilt auch für derzeit beurlaubte oder längerfristig erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Jakisch, Reg.-Dir.